

Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote, Claudia Stamm, Renate Ackermann, Thomas Gehring, Maria Scharfenberg, Theresa Schopper** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen – Mehrfachdiskriminierung von Frauen und Mädchen mit Behinderung beenden
Gesundheitsversorgung von Frauen und Mädchen mit Behinderung verbessern (IV)**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Programm zur Sicherstellung des gleichberechtigten Zugangs behinderter Frauen und Mädchen zu allen Angeboten und Einrichtungen des Gesundheitswesens zu entwickeln.

Dieses Programm umfasst insbesondere:

- den Ausbau von gynäkologischen Schwerpunktsprechstunden und die Einrichtung spezialisierter gynäkologischer Ambulanzen für behinderte Frauen und Mädchen in jedem bayerischen Bezirk;
- den Ausbau von sexual- und fortpflanzungsmedizinischen Gesundheitsleistungen für behinderte Menschen;
- den Ausbau spezifischer Angebote der interdisziplinären Frühförderung und Früherkennung von drohenden Behinderungen;
- die Integration behinderungsspezifischer Probleme und Aspekte in die medizinische und pflegerische Grundausbildung;
- Thematisierung der Gewaltgefährdung und der Diagnose von Gewaltfolgen behinderter Menschen in der Grundausbildung und Weiterbildung von Medizinern, Pflegepersonal und Therapeuten;
- die Schaffung der leistungsrechtlichen und infrastrukturellen Voraussetzungen für eine geschlechtsspezifische und kultursensible Pflege behinderter Frauen und Mädchen;

- spezifische Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote für Beschäftigte im Gesundheitswesen und in der Pflege;
- die Vergütung eines angemessenen Mehraufwandsausgleichs für die ärztliche Behandlung und Untersuchung behinderter Menschen;
- Einführung von spezifischen Standards der Barrierefreiheit für die unterschiedlichen Einrichtungen des Gesundheitswesens;
- Spezifische geschlechtersensible Angebote der Gesundheitsversorgung bei der Diagnose und Behandlung von Gewaltfolgen und sexuellen Übergriffen;
- das Verbot aller diskriminierenden Bestimmungen beim Zugang zu Leistungen und Angeboten der öffentlichen und privaten Krankenversicherungen.

Begründung:

Art. 25 der UN-Behindertenrechtskonvention proklamiert für Menschen mit Behinderung ein Recht auf Gesundheit ohne Diskriminierung aufgrund der Behinderung. Dieses Recht auf Gesundheit beinhaltet auch den Zugang zu geschlechtsspezifischen Gesundheitsdiensten und zu allen Angeboten gesundheitlicher Rehabilitation. Menschen mit Behinderungen muss ein gleichberechtigter Zugang zu allen Leistungen und Programmen des Gesundheitswesens und der Gesundheitsversorgung garantiert werden. Dies umfasst ausdrücklich auch den Zugang zu sexual- und fortpflanzungsmedizinischen Gesundheitsleistungen sowie zu spezifischen behinderungsbedingten Angeboten, einschließlich der Früherkennung und Frühintervention. Eine Diskriminierung behinderter Menschen bei den Leistungen und Angeboten der Krankenversicherung wird ausdrücklich untersagt.

Zur Umsetzung dieser Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention brauchen wir in Bayern ein umfassendes Programm zur Sicherung des gleichberechtigten Zugangs zu allen Angeboten und Einrichtungen des Gesundheitswesens. Hierzu müssen alle Einrichtungen und Angebote des Gesundheitswesens möglichst barrierefrei zugänglich sein. Behinderte Frauen und Mädchen brauchen ein spezialisiertes gynäkologisches und fortpflanzungsmedizinisches Angebot sowie den Zugang zu einer geschlechtsspezifischen Pflege und Betreuung. Das Personal im Gesundheitswesen und in der Pflege muss in der Ausbildung und durch Qualifizierungsangebote für die spezifischen Probleme und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung geschult und sensibilisiert werden. Für die Behandlung von Gewaltfolgen und Traumatisierungen aufgrund von sexueller Gewalt, müssen spezifische medizinische und therapeutische Behandlungsangebote geschaffen werden.